

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Adler, Adelheid Tröscher, Klaus Barthel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 13/9268 —**

**Auswirkungen von Agrarexporten und Fischereiabkommen der EU
auf Entwicklungsländer**

Der kürzlich erschienene, von der Deutschen Welthungerhilfe e. V. und von terre des hommes Bundesrepublik Deutschland herausgegebene Bericht „Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe“ (August 1997) behandelt in seiner diesjährigen Ausgabe schwerpunktmäßig das Thema „Auswirkungen der deutschen und europäischen Subventionspolitik auf die Entwicklungsländer im Agrarsektor“.

Ein Schwerpunkt deutscher und europäischer Entwicklungspolitik ist die Förderung des landwirtschaftlichen Sektors in Entwicklungsländern zum Aufbau effektiver Produktions- und Handelsstrukturen für die heimischen Märkte und zur Förderung der Selbsthilfe der in ländlichen Gebieten besonders von Ernährungsproblemen betroffenen Bevölkerungsgruppen.

Der Welternährungsgipfel 1996 in Rom hat deutlich gezeigt, daß die Lösung der Probleme einer dauerhaften Ernährungssicherung eine gewaltige Herausforderung bleiben wird. Wünsche, Vorstellungen und Absichtserklärungen vergangener Jahrzehnte haben keine tiefgreifenden Verbesserungen im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung der Welternährungsprobleme gebracht.

Deshalb ist es wünschenswert, daß im Sinne des Kohärenzgebotes der Maastrichter Verträge armutsorientierte entwicklungspolitische Maßnahmen in Zielsetzung und Zielerreichung nicht durch Maßnahmen anderer Politikbereiche konterkariert werden.

Agrarexportsubventionen

1. In welche Entwicklungsländer wurden seit 1992 Getreide, Rindfleisch, Milcherzeugnisse (Butter, Magermilchpulver, Vollmilchpulver und teilentrahmtes Milchpulver, Kondensmilch, Käse), Zucker, Tomatenkonzentrat und Mais mit Unterstützung von Exportsubventionen aus der Europäischen Gemeinschaft exportiert (bitte auflisten nach Liefer- und Empfängerländern, Mengen und Wert)?

Die erfragten Statistiken liegen in der o. g. Form nicht vor und können auch nicht in angemessener Zeit erstellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 1995/96 wurden die von der EU gewährten Exporterstattungen gemäß WTO-Bestimmung erfaßt (keine Unterscheidung nach Empfängerländern). Da das WTO-Abkommen erst am 1. Juli 1995 in Kraft getreten ist, liegen entsprechende Angaben für die vorangehenden Wirtschaftsjahre nicht vor.

Erzeugnis	Menge (1 000 t)	Haushaltsaufwendung (Mio. DM)
Weizen und Weizenmehl (in Weizen)	2 768,8	225,53
Getreide ohne Weizen und Reis	6 596,4	576,46
Zucker	856,3	720,10
Butter und Butteröl	145,4	483,55
Magermilchpulver	241,0	267,52
Käse	420,5	827,83
Rindfleisch	1 019,1	2 862,35

2. Wie hoch waren jeweils die Beträge für die Exportsubventionen bei den einzelnen Produkten?

Erzeugnis	festgesetzte Exporterstattung (ECU/t; Ø 1996/97)	Bemerkung
Weizen	12	keine Differenzierungen nach Entwicklungs- und Nicht-Entwicklungsland, ausgenommen AKP je nach Bestimmungsland und Kategorie
Rindfleisch	492–1 455	
Magermilchpulver (Regelsatz)	551,7	
Butter (Regelsatz)	1 762,5	
Weißzucker	434,37	

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor hinsichtlich der Auswirkungen dieser Exporte auf die Preisstruktur der entsprechenden oder durch sie ersetzen, vor Ort erzeugten und auf den dortigen Märkten angebotenen Produkte?

Exportsubventionen können zu Verzerrungen des Wettbewerbs auf den Weltagrarmärkten führen und dadurch dazu beitragen, daß die lokale Produktion in Entwicklungsländern an Wettbewerbsfähigkeit verliert, insbesondere dann, wenn sich die Entwicklungsländer nicht wirksam vor den Importen vom Weltmarkt schützen.

Es ist darüber hinaus darauf hinzuweisen, daß Verzerrungen der Weltmarktpreise durch Ausfuhrerstattungen in den vergangenen Jahren zurückgegangen sind und dies auch in Zukunft weiter tun werden. Dies liegt zum einen am Agrarabkommen der Uruguay-Runde, in dem sich die WTO-Mitglieder zu einer erheblichen Rückführung der subventionierten Ausfuhren verpflichtet haben. Zum anderen geht bei vielen Agrarerzeugnissen – u. a. aufgrund

eines Anstiegs der Weltmarktpreise und aufgrund von Reformmaßnahmen in einigen IL – der Anteil subventionierter Exporte zugunsten erstattungsfreier und damit nicht wettbewerbsverzerrender Ausfuhren zunehmend zurück.

Aussagen über die Folgen der Exporte von Agrarerzeugnissen aus der EU auf die Preisstruktur in den Empfängerländern bedürfen einer genauen Prüfung der Lage in den einzelnen Ländern. Die Bundesregierung beobachtet die Auswirkungen für die Entwicklungsländer. Es ist ihr ein Anliegen, daß alle Politikbereiche, die die Entwicklung der Einen Welt beeinflussen, kohärent zusammenwirken.

4. Welche konkreten Folgen für Entwicklungshilfemaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich (Projektebene) stehen in direktem Zusammenhang mit den genannten Exporten, und welche Zielgruppen sind davon besonders betroffen?

Es bestehen keine direkten Zusammenhänge zu bilateralen Projekten.

5. Gibt es auf nationaler bzw. auf europäischer Ebene eine Kontrollinstanz, die sich in bezug auf die Gewährung von Exporterstattungen mit den dadurch möglichen negativen Folgen für die Entwicklungsländer beschäftigt?

Der Rat der EU hat auf seiner Tagung vom 5. Juni 1997 anerkannt, daß die KOM Anstrengungen unternommen hat, um die Kohärenz der Politiken sicherzustellen. Der Rat hat darüber hinaus die Kommission ersucht, im Zusammenhang mit Vorschlägen, die dem Rat unterbreitet werden, die damit verbundenen Kohärenzprobleme hinsichtlich der Entwicklungszusammenarbeit deutlich hervorzuheben. Er hat die Kommission außerdem ersucht, in regelmäßigen Abständen, vorzugsweise auf Jahresbasis, dem Rat einen Bericht über Fragen der Kohärenz in bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit vorzulegen. Der Rat wird diese Berichte und mögliche Folgemaßnahmen anhand spezifischer Vorschläge der Kommission erörtern. Er hat anerkannt, daß in Bereichen, in denen Kohärenz der Politiken besonders notwendig ist, gemeinsame Ratstagungen nützlich sein können.

Fischereiabkommen

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in bezug auf eine Gefährdung der marinen Fischbestände durch die gemeinsame EU-Fischereipolitik vor, und welche AKP-Staaten (AKP: Afrika – Karibik – Pazifik) sind davon betroffen?
7. Führen die Fischereiabkommen mit der EU in AKP-Staaten zu wirtschaftlichen Problemen bei deren Küstenfischerei?
Falls ja, welche Maßnahmen werden in den betreffenden Staaten ergriffen, um eine Gefährdung der Küstenfischerei in bezug auf die Sicherung der Arbeitsplätze und die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen zu verhindern?
8. Gibt es in Küstenländern der AKP-Staaten durch die Auswirkungen der Fischereiabkommen eine mittel- oder langfristige Gefährdung der Fischeiweißversorgung der Bevölkerung?
Welche Gründe liegen dafür vor?

In seiner Entschließung zur Kohärenz von Fischerei- und Entwicklungspolitik vom 5. Juni 1997 hat der Rat gefordert, daß die Fischereiressourcen in verantwortungsbewußter und nachhaltiger Weise zu nutzen sind und für ihren Erhalt Sorge zu tragen ist. Die EU hat Fischereiabkommen mit zahlreichen AKP-Staaten abgeschlossen, die der Sicherung der traditionellen Fischerei durch Fischer der Gemeinschaft gegen finanziellen Ausgleich dienen. Die Erhaltung der Bestände und damit die Sicherung der Grundlage für zukünftige Fischereiabkommen liegt daher im gegenseitigen Interesse.

Im Einzelfall können sich allerdings Probleme ergeben, wobei der Bundesregierung bisher noch keine gesicherten Erkenntnisse über Art und Umfang der Gefährdung einzelner Bestände im Rahmen von bestimmten Fischereiabkommen vorliegen. Der Rat hat in seinen Schlußfolgerungen vom 30. Oktober 1997 die Kommission aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den betreffenden Drittländern auf eine intensive wissenschaftliche Forschung hinzuwirken, um bessere und vollständigere Daten über den Zustand der Bestände zu erhalten. Zudem soll die Kommission in Zukunft frühzeitig vor Ende der Laufzeit eines jeden Fischereiabkommens oder -protokolls eine schriftliche Bewertung der Durchführung des bisherigen Abkommens oder Protokolls vorlegen. Wichtiges und an erster Stelle genanntes Element dieser Beurteilung ist der Zustand der betroffenen Bestände, mit dem Ziel, eine nachhaltige Nutzung sicherzustellen.

In den verschiedenen Fischereiabkommen ist eine Reihe von Regelungen enthalten, die den nationalen und lokalen Fischereisektor des Drittstaates fördern und vor Konkurrenz mit der EU-Flotte schützen sollen. In der Entschließung des Rates zur Kohärenz vom 5. Juni 1997 hat der Rat betont, daß für die Politik im Sinne einer nachhaltigen Fischerei in Drittländern ein Integrationskonzept erforderlich ist, das neben den EG-Interessen auch den Interessen der lokalen Fischerei und dem Prinzip einer nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung Rechnung trägt. Einen Überblick über die Konsequenzen der Fischereiabkommen für die Drittstaaten erwartet der Rat von der am 30. Oktober 1997 in Auftrag gegebenen Kosten-Nutzen-Analyse, die ausdrücklich auch die Entwicklungspolitischen Auswirkungen der Abkommen auf die Drittländer berücksichtigen wird. Die Ergebnisse dieser Kosten-Nutzen-Analyse sollen in Leitlinien über die Politik der Fischereiabkommen der EU mit Drittstaaten einmünden.

Agenda 2000

9. Welche Entwicklungspolitischen Auswirkungen sind von den im agrarpolitischen Teil der Agenda 2000 dargelegten Vorschlägen der Kommission der EU im Hinblick auf subventionierte Agrarexporte aus der EU zu erwarten?
10. In welcher Weise wird sich die Bundesregierung mit den Entwicklungspolitischen Konsequenzen der Agenda 2000 auseinandersetzen?
Welche Verhandlungsposition nimmt sie ein?

Im Agrarteil der Agenda 2000 empfiehlt die Kommission im wesentlichen einen weiteren Abbau der Preisstützung bei wichtigen Produkten (Kulturpflanzen, Rindfleisch, Milch), der nur teilweise bzw. unvollständig durch direkte Prämienzahlung ausgeglichen werden soll. Nach Auffassung der Bundesregierung muß die Produktion von Rindfleisch der Nachfrage besser angepaßt werden. Die Vorstellungen der Kommission sind ihrer Auffassung nach hierfür nicht ausreichend. Eine Reduzierung der Produktion in der EU würde auch den Export von Rindfleisch senken.

Die Orientierungsdebatte zum Agrarteil der Agenda 2000 wurde im Agrarrat in November d. J. mit einer Erklärung über die Beratungsergebnisse abgeschlossen. In der Erklärung wird betont, daß bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik weder der Grundsatz der Gemeinschaftspräferenz noch der Grundsatz der Solidarität mit den Entwicklungsländern in Frage gestellt wird.

Die Kommission hat angekündigt, ihre Vorschläge zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf der Grundlage des Agrarteils der Agenda 2000 in den ersten Monaten des Jahres 1998 vorzulegen. Die Bundesregierung wird diese Vorschläge prüfen und ihre Verhandlungsposition dann festlegen. Hierbei wird sie die entwicklungspolitischen Auswirkungen berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wird zu klären sein, ob und ggf. welche weiteren Abbaumaßnahmen (Senkung der Importzölle, Reduzierung der Exporterstattungen) notwendig sind. In diesem Zusammenhang wird sich die Bundesregierung auch für einen angemessenen Außenschutz für die europäische Landwirtschaft einsetzen.

